# Betriebsanweisung



gem. §14 GefStoffV und TRGS 555 Betriebsanweisungen und Information für die Beschäftigten

#### **GEFAHRENSTOFFBEZEICHNUNG**

## Industriereiniger

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Große Mengen freigesetztes Produkt kann zur pH-Wert-Anhebung in Gewässern führen.

Bei dem Reiniger handelt es sich um eine wassergefährdende Flüssigkeit der WGK 2.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

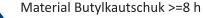


Normal kein Atemschutz notwendig.

Für gute Belüftung sorgen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.



Dicht schließende Schutzbrille, undurchlässige Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.





Mit Chemikalienbinder (Aufsaugmaterialen) binden und mechanisch aufnehmen. Restmengen können mit viel Wasser in die Abwasserkanalisation gespült werden. Im Brandfall können giftige Zersetzungsprodukte frei werden.

#### **ERSTE HILFE**



Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich, Produkt-Etikett vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und Arzt kontaktieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Verschlucken: Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften auf geordneter Deponie oder Sondermüll.

Unterschrift: Stand: 11/2019